



Unterweisung Arbeitssicherheit und Brandschutz für Fremdfirmen

In unserem Unternehmen hat der Arbeitnehmer- und Umweltschutz einen hohen Stellenwert, weil es uns wichtig ist, dass die Mitarbeiter bei den auszuführenden Tätigkeiten keine Verletzungen oder gesundheitliche Schäden erleiden.

Den gleichen Maßstab erwarten wir auch von den in unserem Haus tätigen Fremdfirmen.

Dies gilt auch für die an unseren Standorten angestrebte Abfalltrennung.

Die folgenden Sicherheits- und Verhaltensregeln dienen der Arbeitssicherheit ihrer und unserer Mitarbeiter.

Funktion	Name	Telefon
Interne Ansprechperson		
Brandschutzbeauftragter	Thomas Nägele	0152 56658875
Fachkraft für Arbeitssicherheit	Thomas Nägele	0152 56658875

1. Alle einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften, DGUV-Vorschriften und allgemein anerkannte sicherheitstechnische und arbeitstechnische Regeln, sowie der Collini Leitfaden für Fremdfirmen, müssen bei der Ausführung des Auftrags beachtet und befolgt werden.

Zusätzlich sind noch nachfolgende Punkte zu berücksichtigen:

- Im Arbeitsbereich sind Essen, Trinken und Rauchen verboten. Das Rauchen ist nur an den ausgewiesenen Raucherplätzen erlaubt
- Es dürfen nur ortsveränderliche Elektrogeräte verwendet werden, die ein gültiges Prüfsiegel aufweisen



- Anschlagmittel wie Hebebänder und Rundschlingen dürfen keinerlei Beschädigungen aufweisen. Es ist ein Prüfnachweis erforderlich, oder die Anschlagmittel sind nicht älter als ein Jahr
- Es besteht grundsätzliche Tragepflicht geeigneter PSA und/oder PSAgA, die selbst mitzubringen ist
- Heißarbeiten sind nur mit Heißarbeitsschein zulässig und sind ab 1h vor Arbeitsende verboten. Zu den Heißarbeiten zählen auch Schleifarbeiten ohne Funkenbildung
- Für das Führen von Flurförderfahrzeugen wie z.B. Stapler, Hubarbeitsbühnen usw. sind nur befähigte und geschulte Personen zugelassen
- > Fluchtwege und Fluchttüren sind freizuhalten
- > SOS auf der Baustelle, Abfalltrennung beachten
- Überschneiden sich Arbeitsbereiche mit Arbeitsbereichen von internen Mitarbeitern, ist die weitere Vorgehensweise untereinander abzusprechen oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit zu informieren
- > Hinweise auf mögliche Gefahrstoffe





- Standort Feuerlöscher, Druckknopfmelder und Augenspülstationen
- Sammelplätze





Quelle: https://www.google.de/maps/

Unterwiesene Personen				
Firma	Name / Druckschrift	Unterschrift		

Werden weitere Mitarbeiter eingesetzt, die noch nicht unterwiesen wurden, sind diese vor Arbeitsaufnahme zu unterweisen!



Gefährdungscheck durch internen Verantwortlichen	Ja	Nein
Ist die Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber erforderlich?		
Bestehen Schnittpunkte zu internen Arbeitsbereichen		
Ist der Auftragnehmer Fachbetrieb für die auszuführenden Tätig-		
keiten?		
Wurde der Beauftragte durch seinen Arbeitgeber gemäß Leitfaden		
für Fremdarbeiter (Collini) unterwiesen?		
Ist eine Gefährdungsbeurteilung / Montageanleitung der Fremd-		
firma über die ausführenden Tätigkeiten vorhanden?		
Wurde durch die Fremdfirma ein Baustellenverantwortlicher be-		
nannt?		
Sind Heißarbeiten erforderlich?		
Müssen Bereiche der Brandmeldeanlage abgeschaltet werden?		
Müssen Energien (Strom, Druckluft, Stadtwasser, Heizwasser, Gas		
oder sonstiges) abschaltet werden?		
Sind Gefährdungen offensichtlich?		
Ist eine Baustellenabsicherung notwendig?		
Muss eine Produktionsanlage oder sonstige Gerätschaft abge-		
schaltet werden?		
Sind Entsorgungen durch Collini notwendig?		

Asperg, den XX.XX.XXXX i.A. XXXXXXX, (interner Verantwortlicher)